

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Abteilung B **Bildungspolitische
Grundsatz- und
Querschnitts-
angelegenheiten**

An die Leiterinnen und Leiter
der Schulen im Saarland

Referat: B 2

nachrichtlich:

- den Landkreisen, Städten und Gemeinden
als Schulträger
- den Hauptpersonalräten
- den FGTS-Maßnahmeträgern
- den Jugendhilfeträgern

Bearbeitung: Monika Hommerding
Tel.: +(49)681 501-7349
Fax: +(49)681 501-7442
E-Mail: gesunde-schule
 @bildung.saarland.de
Aktenzeichen: B 2 – Betreuung
Datum: 14. März 2020

Coronavirus (SARS-CoV2, COVID-19)

Hier: Notbetreuung an den allgemein bildenden Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem Rundschreiben vom 13. März 2020 sind alle Schulen des Saarlandes ab der kommenden Woche bis zum 24. April 2020 (Ende der Osterferien) geschlossen.

Für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, deren Erziehungsberechtigten eine selbstorganisierte häusliche Betreuung nicht möglich ist, wird eine Notbetreuung an den jeweiligen Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) angeboten. Erziehungsberechtigte, die bereits am Montag, den 16. März einen dringenden Notbetreuungsbedarf haben, können an ihrer Schule vorstellig werden bzw. sich telefonisch an ihre jeweilige Schule wenden.

Im Laufe des Montags werden die Bedarfe über eine Abfrage bei den Erziehungsberechtigten ermittelt und die Notbetreuung ab Dienstag, den 17. März in einem antragsbasierten Verfahren organisiert. Hierzu ist ein Antragsformular beigefügt, das Sie bitte den Erziehungsberechtigten Ihrer Schule schnellstmöglich (noch im Laufe des Sonntags) weiterleiten. Eine Rückmeldung sollte möglichst am Montag bis 15.00 Uhr an die Schule erfolgen. Die gestellten Anträge zur Notbetreuung senden Sie bitte ihrem Schulträger am Montag zu, der dann eine Auswahlentscheidung vornimmt.

An den Schulen, für die eine Quarantäne vom Gesundheitsamt angeordnet wurde, kann für den jeweils festgelegten Quarantänezeitraum keine Notbetreuung vorgehalten werden.



Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten) ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie die in dem beigefügten Hinweisblatt festgelegten Einzelheiten zur Notbetreuung.

Wir bitten Sie, die Erziehungsberechtigten darauf hinzuweisen, dass die Notbetreuung nur in besonderen Ausnahmefällen beantragt werden kann und dass vorrangig eine selbstorganisierte häusliche Betreuung sichergestellt werden muss.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die zuständige Schulaufsicht bzw. den jeweiligen Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Kathrin Andres
Leiterin der Abteilung B
Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsaufgaben